

Einführungsvortrag

Senator Dr. R. Loske

Die Nordsee mit dem als UNESCO-Weltnaturerbe ausgewiesenen Wattenmeer bildet als Schelfrandmeer ein komplexes und gleichzeitig faszinierendes Ökosystem, dessen Schutz und zukünftige Sicherung eine internationale Herausforderung an alle Anrainer darstellt. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU setzt dabei für die nächste Dekade den Ordnungsrahmen, den wir gemeinsam und hoffentlich erfolgreich ausfüllen können.

Obwohl in den letzten 30 Jahren eine ganze Reihe, meist sektoraler Verbesserungen für das Randmeer erbracht wurde, sind bestimmte Problemfelder unverändert erhalten, neue kritische Herausforderungen sind hinzugekommen.

Die heutige Meerespolitik gewinnt ihre besondere Bedeutung vor allem durch die aktuelle Diskussion um die Folgen des eng mit den Meeren verknüpften Klimawandels, die akuten Probleme der Überfischung und –mit speziellem Blick auf die Nordsee– die noch immer nicht gelöste Situation um den Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft, die nur schwer fassbare summarische Wirkung eingeleiteter Schadstoffe auf die Biota sowie den nach wie vor zunehmenden hohen Nutzungsdruck auf die betroffenen Gewässer.

Hierbei sind globale und regionale oder gar lokale Themen eng miteinander verbunden, so dass sektorale Lösungsansätze nur noch bedingt zu nachhaltigen Zustandsverbesserungen führen können. Dem trägt die Politik seit etwa 10–12 Jahren in besonderem Maße Rechnung, indem sie integrative und ökosystemare Betrachtungen und Zielsetzungen in den Vordergrund stellt.

Impulse dafür sind von der Regionalkonvention OSPAR und auf EU-Ebene u.a. von NATURA 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie ausgegangen. Die WRRL nimmt für die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie eine besondere Vorreiterrolle ein, da sie nicht nur eine Überschneidung im Geltungsbereich aufweist, sondern mit ihren Zielsetzungen und Teilzielen auch analog strukturiert ist.

Mit dem Inkrafttreten der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die als Umweltsäule einen wichtigen Baustein des „Blaubuchs“ Integrierte Meerespolitik bildet, haben Bund und Küstenländer jetzt den Auftrag, bis 2020 gemeinsam mit den gesellschaftlichen Interessensgruppen den „Guten Umweltzustand“ in ihren Meeresgewässern bis zur Grenze der Ausschließlichen Wirtschaftszone herzustellen und zu erhalten.

Die heutige Fachtagung soll über die Ziele, die Struktur und die geplante Umsetzung der MSRL informieren, sie soll aber auch zeigen, welche Einflussfaktoren gerade aus der Weserregion auf die Senke Nordsee einwirken können und damit, welchen lokalen und regionalen Bezug die gestellte Aufgabe beinhaltet.

Wichtige Erkenntnisse dazu resultieren aus den Arbeiten zur WRRL, wobei für die Weser als überregional bedeutend herausgestellt wurde:

- die Belastung der Gewässer durch anthropogene Nährstoffeinträge
- die Beeinträchtigung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit der Bundeswasserstraße Weser und
- als Spezifikum die hohe Salzbelastung der Weser durch den Kalibergbau.

Soweit Bremen direkt Einfluss auf diese Problemfelder hat, wird bei der Maßnahmeplanung darauf Bezug genommen.

Zu den weiteren Einflussfaktoren aus der Weserregion, die in Wechselwirkung mit den Küstengewässern stehen, und die nachhaltig und integrativ zu gestalten sind, gehören Aufgaben und Anforderungen wie der Umgang mit Baggergut, die Erarbeitung eines Sedimentmanagementkonzeptes Weser, Renaturierungsmaßnahmen in tideoffenen Bereichen, eine gemeinsame Strategie zu Ausbauplanungen entlang der Unter- und Außenweser, verträglicher Küsten- und Seetourismus, umweltfreundliche Schifffahrt sowie die Sicherstellung der Havarievorsorge an den Küsten und in den Häfen.

Ausgehend von den Erfahrungen, die wir z.B. mit Ausbauvorhaben entlang der Weser gemacht haben, erwarten uns langwierige und schwierige Prozesse bei der Abwägung divergierender Nutzerinteressen. Dies galt und gilt auch für die von meinem Haus unterstützte Politik der Gewinnung regenerativer Energien durch die Errichtung von Offshore-Windparks.

Ein gutes Beispiel für die bereits stattgefundenene Annäherung der verschiedenen Akteure in einer Region ist die von den Landesregierungen in Bremen und Niedersachsen in Auftrag gegebene und derzeit noch laufende „Integrierte Bewirtschaftungsplanung für die Weser“.

Mit dem Inkrafttreten der WRRL und der MSRL sind wir aus einer gewissen Freiwilligkeit für die Realisierung umweltfreundlicher Maßnahmen herausgetreten.

Wir sind jetzt rechtlich bindend aufgefordert, zu nachhaltigen Lösungen bei der Verzahnung zwischen Interessen des Gewässer- und Meeresschutzes sowie der menschlichen Nutzungsansprüche an die Gewässer zu kommen.

Dafür setzen wir uns ein.

Kontakt

Dr. Uwe Probst

Co Senator für Umweltschutz, Bau, Verkehr und Europa

Uwe.probst@umwelt.bremen.de